

Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln

1. Was wird gefördert?

Der Förderverein (FÖVE) vergibt im Rahmen seines Satzungszweckes und seiner satzungsgemäßen Aufgaben Fördermittel für Projekte und Anschaffungen.

2. Wie kann ein Antrag gestellt werden und wer kann Antragsteller sein?

Der FÖVE übernimmt nicht die vollen Kosten für Projekte und Anschaffungen, sondern nur einen Teilbetrag, i.d.R. max. 50% der angefallenen und nachgewiesenen Kosten. Eine vollständige Kostenübernahme ist für Projekte, Anschaffungen im Ausnahmefall möglich, soweit diese einen großen Teil der Schule zugutekommen. Dies gilt auch für Geschenke zu besonderen Anlässen. Der FÖVE übernimmt satzungsgemäß keine Kosten, die nach den bestehenden Gesetzen die Schule oder die Stadt Köln als Schulträger zu tragen haben.

3. Wie hoch ist die Kostenübernahme?

Die Fördermittel sind schriftlich i.d.R. mit dem Formular des FÖVE beim Vereinsvorstand zu beantragen. Der Antragsteller, z.B. Schulleitung, Klassenlehrer, Fachlehrer, Klassen, Diff.-kurslehrer, Schüler u.- Elternvertretung, müssen den Antrag auf Fördermittel begründen, die voraussichtlichen Gesamtkosten benennen, sowie angeben, ob von dritter Seite Zuschüsse oder andere Fördermittel gezahlt werden. Im Antrag ist auch anzugeben, in welcher Höhe Eigenleistungen erbracht werden und wann die Fördermittel zur Verfügung stehen sollen.

4. Wie entscheidet der FÖVE?

Der Antragsteller sollte seinen Antrag auf Fördermittel i.d.R. sechs Wochen im Voraus stellen, so dass der FÖVE in angemessener Frist den Antrag prüfen kann.

Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln sowie deren Höhe trifft der Vorstand des FÖVE mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Übersteigen die beantragten Fördermittel den Betrag von 500,00 EUR, so bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder.

Bei Dringlichkeit (unter 500 €) kann durch den Eilausschuss entschieden werden.

5. Wann kann ein Schüler aus dem Sozialfonds unterstützt werden?

Der/die Klassenlehrer/in empfiehlt die Förderung. Die Schulsozialarbeit berät und entscheidet in der Einzelprüfung mit der Schulleitung.

6. Wann darf ein Vorstandsmitglied nicht mitwirken?

Falls durch die Vergabe der Fördermittel ein Vorstandsmitglied unmittelbar und allein begünstigt wird, darf das Vorstandsmitglied an der Entscheidung nicht mitwirken.